



Fleischwangen
www.fleischwangen.de



NeujahrgrüÙe

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

hinter uns liegt erneut ein turbulentes und außergewöhnliches Jahr. Ein Jahr, in dem weiterhin auf Abstand zueinander gehen mussten, wir auf liebgewonnene Traditionen und Rituale verzichten mussten. Diese Jahre haben alles durcheinandergeworfen, was für uns Alltag und Routine war.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei jedem von Ihnen bedanken. Sie alle haben trotz massiver Einschnitte in Ihre Privatsphäre wie selbstverständlich Ihren Beitrag dazu geleistet, dass diese Pandemie bisher so gut bewältigt werden konnte. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Für das neue Jahr 2022 wünsche ich Ihnen von ganzem Herzen viel Glück, Zufriedenheit und vor allem Gesundheit. Bleiben Sie Gesund.

Timo Egger
Bürgermeister

Auszug aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 22.12.2021

1. Bekanntgaben

Der Vorsitzende berichtet über das Jahr und die zukünftigen Themen der Gemeinden. Insbesondere dankt er allen Mitarbeitern und dem Gemeinderat für die stets hervorragende Zusammenarbeit.

2. Bebauungsplan Bildeschle; Abwägungs- und Billigungsbeschluss Auslegungsbeschluss

Aufgrund der Stellungnahmen ist davon auszugehen, dass die Anregungen und Bedenken einiger Behörden nicht fachlich abgewägt werden können. Daher wird vorgeschlagen den erneuten Auslegungsbeschluss zu fassen, um eine entsprechende Rechtssicherheit herzustellen.

Der Vorsitzende schlägt vor, eine Mindestanzahl der Wohneinheiten bei den Geschosswohnungsbauten festzulegen. Nach kurzer Diskussion wird festgelegt, dass die Mindestanzahl bei sechs liegen soll.

Aus der Zuhörerschaft wird eine Frage zugelassen. Es wird nachgefragt, ob ein Fußweg entlang des Friedhofs geplant ist.

Nach kurzer Aussprache wird festgelegt, dass zunächst eine ca. 1,5 m breite „öffentliche Grünfläche“ entlang des Friedhofs eingeplant wird.

Eine erneute Auslegung ist im Januar geplant, somit erfolgt der Satzungsbeschluss im Februar oder März.

Nach kurzer Beratung wurde einstimmig vom Gemeinderat beschlossen, dass der Plan entsprechend geändert wird und eine erneute Auslegung erfolgt.

3. Ortsmitte Fleischwangen Vorstellung der Kostenschätzung

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Kostenschätzung für die Ortsmitte getrennt nach Gebäuden an die Mitglieder des Gemeinderates verteilt wurde.

Bis zur nächsten Sitzung im Januar sollen möglich Förderprogramme und weitere Kostenzusammenstellungen erfolgen, um eine möglichst nahe Gesamtkostenaufstellung für die Gemeinde zu erstellen. Für welche Gebäude dies erfolgen sollen, soll nun in der Sitzung besprochen werden.

Nach kurzer Aussprache des Gemeinderats wird beschlossen, dass eine Aufstellung für Zuschüsse für folgende Gebäude erstellt werden soll: Gemeindehalle, Gebäude mit Mehrwert und Dorfplatz.

In der Sitzung Januar 2022 wird Frau Lehn die Kostenaufstellungen entsprechend vorstellen.

Der Gemeinderat beschließt den obenstehenden Sachverhalt einstimmig.

4. Neubewerbung des Vereins Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben e.V. als LEADER-Aktionsgruppe für die Förderperiode 2023-2027

Bei der Sitzung am 09.12.2020 hat der Gemeinderat der LEADER Bewerbung unserer Region und der Erstellung und Finanzierung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) zugestimmt.

Einreichfrist für die Bewerbung ist am 22. Juli 2022. Die Auswahl der neuen LEADER-Regionen durch den Bewertungsausschuss erfolgt dann ab September 2022. Ab Anfang 2023 soll dann der Start der neuen LEADER-Förderperiode erfolgen.

Im REK wird voraussichtlich eine Fördersumme für Geschäftsstelle und Projekte i.H.v. rund 5 Mio. € beantragt.

Insgesamt haben sich 20 Regionen beworben, unter anderem auch in den Landkreisen Ravensburg, Biberach und Bodenseekreis die LEADER-Region „Württembergisches Allgäu“ und in den Landkreisen Sigmaringen, Biberach und Alb-Donau-Kreis die LEADER-Region „Oberschwaben“.

Ausführliche Informationen:

<https://leader.landwirtschaft-bw.de/pb/Lde/Startseite/Aktuelles/>

[Ausschreibungsverfahren+gestartet](#) und www.re-mo.org

Fortführung und Finanzierung der Geschäftsstelle

Wichtige Voraussetzungen für die Förderung der LEADER-Regionen ist die breite Beteiligung von Partnern aller Themenbereiche, die bei LEADER bearbeitet werden. Dazu soll die LEADER-Geschäftsstelle in der Region fortgeführt werden. Der Regionalentwicklungsverein ist voraussichtlich auch Antragsteller für die LEADER-Förderung für das LEADER-Management inkl. Geschäftsstelle und berät in einer Steuerungsgruppe über die jeweilige Förderwürdigkeit der einzelnen LEADER-Projekte.

Der Mitgliedsbeitrag der Kommunen besteht solange die LEADER-Förderung läuft, d.h. von 2023 bis 2029 aus einem Zuschuss für die Geschäftsstelle.

Die Geschäftsstelle wird wie folgt finanziert:

60 % Fördermittel des Landes

40 % (kommunaler) Eigenanteil aus der Region

Der kommunale Eigenanteil soll wie folgt aufgeteilt werden:

70% zwischen den Städten und Gemeinden

30% zwischen den Landkreisen Biberach, Ravensburg und Sigmaringen

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss:

- 1. Der Teilnahme am Bewerbungsverfahren für die LEADER-Förderperiode 2023-2027 in der Region Mittleres Oberschwaben wird zugestimmt.**
- 2. Der Fortführung der Geschäftsstelle in der LEADER-Region „Mittleres Oberschwaben“ wird zugestimmt und die anteiligen kommunalen Mittel für den Zuschuss der**

Geschäftsstelle werden für die Jahre 2023 bis 2029, wie in der Sitzungsvorlage dargestellt, übernommen.

5. Bürgerfragestunde

Aus der Mitte der Zuhörerschaft wird gebeten, dass Pläne auf der Leinwand gezeigt werden sollen. Der Vorsitzende wird dies bei künftigen Sitzungen beachten.

6. Anträge – Wünsche – Verschiedenes

Aus der Mitte des Gemeinderats werden folgende Anträge/Wünsche geäußert:

- Die Teeny-Gruppe hat einem Gemeinderat mitgeteilt, dass ihnen in Zukunft kein Zuschuss mehr ausbezahlt werden soll.
- Warum werden im Verbandsanzeiger keine Altersjubilare veröffentlicht?
Der Vorsitzende erklärt, dass es aufgrund des Datenschutzes ein hoher Aufwand ist. Es muss jedes Jahr erneut angefragt werden, ob der Geburtstag veröffentlicht werden darf. Ohne jährliche Zustimmung ist dies rechtlich leider nicht mehr möglich.
- Bleiben die Container für Glas und Blechdosen wegen der Gelben Tonne bestehen?
Der Vorsitzende informiert, dass der Glascontainer bestehen bleibt. Da man Blechdosen zukünftig mit der Gelben Tonne entsorgen kann, wird dieser Container entfernt.
- Telegram sollte als Informationsmedium der Gemeinde gekündigt werden. Aus der Mitte des Gemeinderates wird darauf hingewiesen, dass auch die Stadt Ravensburg von dieser Plattform Abstand genommen hat. Ihre Begründung lag darin, dass diese von vielen Querdenkern und Corona-Leugnern genutzt wird und diese Plattform nicht gegen Inhalte mit Hass vorgeht. Aus der Mitte des Gemeinderats wird deshalb die Plattform „Signal“ vorgeschlagen.
Der Vorsitzende wird sich über diesen Vorschlag prüfen und weitere Schritte vornehmen.
- Wurde mit dem Energiekonzept für den Bebauungsplan bereits begonnen?
Der Vorsitzende teilt mit, dass er von der Firma noch keine Rückmeldung erhalten hat. Er stand bereits mit dem Geschäftsführer der tws in Kontakt und dieser wird sich darum kümmern.

Mikrozensus startet am 10. Januar 2022

Rund 55 000 Haushalte in der Befragung

Am 10. Januar startet bundesweit der Mikrozensus 2022. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2022 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen (Mill.) Haushalte im Südwesten.

Was ist der Mikrozensus?

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC, »Statistics on Income and Living Conditions«) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche

Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sie sind. 2022 wird die Erhebung um Fragen zur Wohnsituation der Menschen ergänzt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu Fragen der Barrierefreiheit der Wohnsitze in Baden-Württemberg.

Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein.

Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamts nachzukommen, oder einen Papierbogen auszufüllen. Eine volljährige Person kann die Auskünfte für alle Haushaltsmitglieder erteilen.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

<https://www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2021001>

Vereinsnachrichten

Bure-Meckeler e.V.

Sehr geehrte Mitglieder und Mitgliederinnen,

wie Ihr vielleicht schon mitbekommen habt, bietet wir auch dieses Jahr das Christbaumsammeln an. Geplant ist es am Samstag, den 15.01.2022. Ab 08:00 Uhr könnt Ihr eure Christbäume an der Straße ablegen. Sobald wir einen "Fahrplan" haben für die Fasnet 2022, geben wir Euch selbstverständlich so schnell wie möglich Bescheid.

Euer Ausschuss

Landjugend Fleischwangen

Verschiebung der Generalversammlung

Leider müssen wir auf Grund der aktuellen Lage unsere für 10.01.2022 angesetzte Generalversammlung auf unbestimmte Zeit verschieben. Sobald sich die Lage wieder verbessert hat, werden wir hier einen neuen Termin bekanntgeben. Wir bitten um euer Verständnis und bleibt gesund.

Eure Landjugend

Zumba ® in Fleischwangen!

Nach einer langen Pause starten wir wieder ab dem 11.01.2022, immer dienstags von 18.30 – 19.30 Uhr! Voraussetzung ist die 2G+ Regelung. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist bitte ich um eine verbindliche Anmeldung! Infos und Anmeldung: 0177-5078526

I c h f r e u e m i c h a u f e u c h !

Cathrine Wertmann

SV Fleischwangen

Die Generalversammlung des SV Fleischwangen wird aufgrund der Corona-Pandemie nicht wie geplant am Donnerstag den 20.01.2022 stattfinden. Die Versammlung wird auf unbestimmte Zeit verschoben. Sobald es die Lage zulässt melden wir und mit einem neuen Termin.